

zwischen der Vertheilung und der Verhandlung vergangen. Es hängt daher von der Genehmigung der Kammer ab, ob dieser Bericht heute schon zum Vortrag gelangen soll, und frage ich die Kammer: ob sie gestattet, daß dieser Bericht heute schon berathen werde? — Es wird dies einstimmig genehmigt und ersuche ich den Herrn Referenten, den Vortrag zu halten.

Referent Rittergutsbesitzer Rittner: Die Petition anlangend, so ist dieselbe bereits im Bericht der Zweiten Kammer abgedruckt und die wesentlichen Momente sind auch gegenwärtig in den vorzutragenden Bericht aufgenommen worden. Es sollte daher meiner Ansicht nach wohl überflüssig sein, die Petition ihrem Wortlaute nach vorzulesen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Kammer und die Vertreter der Staatsregierung zu fragen, ob sie von der Vorlesung der Petition absehen wollen.

Präsident von Friesen: Ich frage daher die Kammer: ob sie mit Genehmigung der hohen Staatsregierung gestattet, daß von der Vorlesung der Petition selbst abgesehen werde? — Einstimmig genehmigt.

(Königl. Commissar Geh. Rath Dr. Weinlig tritt ein.)

Referent Rittergutsbesitzer Rittner: Der Bericht der zweiten Deputation über eine Petition des Ausschusses für eine zu Chemnitz projectirte Industrieausstellung, die Bewilligung eines Vorschusses aus Staatsmitteln betreffend, lautet:

Es ist wohl der geehrten Kammer bekannt, daß im vorigen Sommer in der Stadt Chemnitz eine Industrieausstellung stattfinden sollte; die Eröffnung war auf Anfang Juli festgestellt. Ein großer Theil der Vorbereitungen war beendet und jedenfalls bereits bedeutende Kosten aufgewendet worden, als durch die eintretenden Kriegsergebnisse die Vollendung des Werkes und somit die Eröffnung der Ausstellung unmöglich wurden.

Man kann nicht umhin, das Unternehmen als ein solches zu bezeichnen, welches der Stadt Chemnitz zur Ehre gereicht und sprechendes Zeugniß ablegt von dem Unternehmungsgeist der Männer, welche sich demselben widmeten, und die Hoffnung ist wohl gerechtfertigt, daß das Unternehmen bei ruhigem Verlauf des Jahres 1866 die darauf verwendeten Kosten wenigstens insoweit gedeckt haben würde, daß die Staatskasse nicht in Anspruch genommen worden wäre.

Die Unternehmer haben den Plan nicht aufgegeben und gedenken die Ausstellung Anfang Mai dieses Jahres zu eröffnen. Ganz natürlich ist es nun, daß durch die Verzögerung dieser Eröffnung um beinahe ein ganzes Jahr eine Menge sehr bedeutender Kosten entstehen müssen, welche bei Inangriffnahme des schwierigen Werkes Niemand voraussehen und daher auch nicht in Anschlag bringen konnte.

Die vorliegende Petition schildert diese unwillkommen kostspieligen Momente in sehr ausführlicher Weise und gründet darauf das Gesuch:

- 1) aus Staatskassen einen Vorschuß von 15,000 Thlr. zu gewähren zu vorläufiger Bestreitung eines Theiles dieser Ausgaben und
- 2) um die Zusage einer entsprechenden Garantiesumme, wenn ein Ausfall in den erwarteten Einnahmen entstehen und diese zu völliger Deckung der Kosten des Unternehmens nicht zu langen sollten.

Die Petition mußte als Bewilligungsgegenstand zuerst der Zweiten Kammer zugehen; diese hat infolge eines Berichtes ihrer zweiten Deputation ihre Zustimmung zu dem ersten Petition ausgedrückt, zu dem zweiten — die Zusage einer Garantie — die Zustimmung versagt und mit diesen Beschlüssen ist die Angelegenheit in die Erste Kammer gelangt und von dieser der unterzeichneten Deputation zur Berichterstattung übergeben worden.

Die unterzeichnete Deputation hat der Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet; sie erkennt es vollständig an, daß das Unternehmen ohne alle Staatsunterstützung, aus eigenen Kräften der Unternehmer ins Leben gerufen und durchgeführt werden sollte. Wie schon angedeutet, kann man auch nicht umhin, in dem unvorhergesehenen Eintreten so unheilvoller Störungen, welche der Krieg dem Unternehmen bringen mußte, einen Umstand zu erkennen, welcher es wohl rechtfertigt, daß die Unternehmer nach einer Unterstützung zu Durchführung ihres Unternehmens sich umsehen und ihre Augen in diesem Moment auf die Staatskasse und die Befürwortung der Stände richten, eingedenk der bei allen Gelegenheiten bewährten Thatsache, daß die Kammern stets bereit gewesen sind, Industrie und Verkehr auf alle mögliche Weise und mit stets bereiten Mitteln zu unterstützen. Die Deputation hat es auch immer als einen schönen und erfreulichen Beruf erkannt, der hohen Kammer in zahlreichen Berichten die Gewährung von Geldmitteln zu ähnlichen Unternehmungen anzuzurufen. Aber freilich in dem jetzigen Standpunkte unseres staatlichen Lebens war es nicht zu verwundern, wenn bei der betreffenden Berathung in der Deputation Stimmen sich erhoben, welche in den minder als sonst günstigen Verhältnissen unserer Staatskasse Veranlassung fanden zu milderer Bereitwilligkeit bei Verwendung von Staatsmitteln.

Zwar hat die jenseitige Kammer mit gewohnter, durch keine finanziellen Bedenken getrüben Bereitwilligkeit diese, sowie alle ihr bis jetzt vorgelegten Verwendungen von Staatsmitteln genehmigt; aber dennoch bedurfte es einer längeren Besprechung der einschlagenden Momente, ehe man dem jenseitigen Beschlusse beitreten konnte.

Als hauptsächlich volkswirtschaftliches Moment ist voranzustellen, daß Sachsen seit mehreren Jahrzehnten an ununterbrochener Aufmunterung es nicht hat fehlen lassen, die Ausdehnung der Industrie zu befördern; die Verweigerung der hier gebotenen Unterstützung würde aber unfehlbar ein Umkehren auf dem bisher betretenen Wege beurkunden und so sehr man auch geneigt ist, ein unbegrenztes Hinüberdrängen des volkswirtschaftlichen Lebens nach Industrie und Fabrikthätigkeit als nachtheilig, ja als gefährlich zu bezeichnen, so konnte die Deputation sich doch nicht entschließen, der Kammer einen ablehnenden Beschluß anzurathen.